

DGB NRW

Niedriglohnsektor wächst rasant

Sonderausgabe Januar 2009

**Informationen
zum Arbeitsmarkt NRW**

**Frauen im Niedriglohnsektor
in Nordrhein-Westfalen
eine Auswertung für den DGB NRW
vom Institut Arbeit und Qualifikation
Universität Duisburg Essen**

Stand Januar 2009



Herausgeber:
DGB Bezirk NRW
Friedrich-Ebert-Str. 34-38
40210 Düsseldorf

Verantwortlich:
Carmen Tietjen
Abt. Arbeitsmarkt- und Frauenpolitik

Telefon: 0211/3683-121
Telefax: 0211/3683-159
<http://www.nrw.dgb.de>

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorbemerkung/Zusammenfassung

- **Auf einen Blick** 3
- **Das Verarmungsrisiko von Erwerbstätigen ist gestiegen** 4
- **Immer mehr Menschen in Nordrhein-Westfalen sind arm trotz Arbeit** 5
- **Arbeit darf nicht arm machen, deshalb muss gegengesteuert werden** 5

2. Studie Frauen im Niedriglohnsektor in Nordrhein-Westfalen 6

Auswertung auf Basis des sozio-ökonomischen Panels (SOEP) für den DGB NRW (gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

**Institut Arbeit und Qualifikation
Universität Duisburg – Essen**

**Thorsten Kalina
Dr. Claudia Weinkopf**



Herausgeber:
DGB Bezirk NRW
Friedrich-Ebert-Str. 34-38
40210 Düsseldorf

Verantwortlich:
Carmen Tietjen
Abt. Arbeitsmarkt- und Frauenpolitik

Telefon: 0211/3683-121
Telefax: 0211/3683-159
<http://www.nrw.dgb.de>

1. Vorbemerkung/Zusammenfassung

In Deutschland arbeitet fast jeder fünfte Beschäftigte im Niedriglohnsektor. Rund 6,5 Millionen Menschen gehören zu den Geringverdienern. Das geht aus einer Untersuchung des Instituts Arbeit und Qualifikation¹ hervor, in der die Niedriglohnsektoren von fünf europäischen Staaten erkundet wurden. Innerhalb eines Jahrzehnts sei der Anteil der Geringverdiener von 15 auf 22 Prozent angestiegen, so ein Ergebnis. Auch der Konjunkturaufschwung habe den Trend nicht aufgehalten. Überdurchschnittlich betroffen von Niedriglöhnen sind insbesondere MinijobberInnen, Jüngere, gering Qualifizierte, AusländerInnen und Frauen. Der Anteil von Beschäftigten mit abgeschlossener Berufsausbildung am Niedriglohnbereich ist von 58,6 Prozent (1995) auf 67,5 Prozent (2006) angestiegen. Im internationalen Vergleich besitzt Deutschland einen hohen Anteil von Niedriglöhnen. Immer mehr Jobs werden daher aus dem Ausland nach Deutschland verlagert.

Um den Anteil der Beschäftigung im Niedriglohnbereich in Nordrhein-Westfalen beurteilen zu können, hat der DGB NRW das Institut Arbeit und Qualifikation mit der Auswertung der nordrhein-westfälischen Daten beauftragt.

Die Ergebnisse auf einen Blick...

- Frauen stellten im Zeitraum 2004 bis 2007 69,4 Prozent der Niedriglohnbeschäftigten in Nordrhein-Westfalen, obwohl ihr Anteil an den Beschäftigten nach der – in der Auswertung zugrunde gelegten Abgrenzung – nur 49,5 Prozent betrug.

In absoluten Zahlen waren damit im Jahresdurchschnitt rund 900.000 Frauen in NRW von Niedriglöhnen betroffen. Ende der 1990er Jahre war gut jede fünfte weibliche Beschäftigte in NRW von Niedriglöhnen betroffen, inzwischen ist es mehr als jede Vierte.

Bei den Männern ist demgegenüber „nur“ gut jeder Zehnte betroffen.

Dass der Frauenanteil unter den Niedriglohnbeschäftigten in NRW trotzdem leicht zurückgegangen ist, liegt vor allem daran, dass die Zunahme der Niedriglöhne bei Männern in den letzten Jahren besonders stark ausgeprägt war: Ihre Betroffenheit von Niedriglöhnen hat sich gegenüber dem Zeitraum 1996 bis 1999 von 6,1 Prozent auf 11,8 Prozent im Zeitraum 2004 bis 2007 fast verdoppelt.

- Der auffälligste Unterschied zwischen niedriglohnbeschäftigten Frauen in NRW und Westdeutschland besteht in der Struktur der Betroffenen nach Beschäftigungsform: Während in Westdeutschland jeweils rund ein Drittel der Frauen mit Niedriglöhnen in Vollzeit, sozialversicherungspflichtiger Teilzeit und in Minijobs arbeiten, ist in NRW der Anteil der Vollzeitbeschäftigten mit 26 Prozent deutlich niedriger und der Anteil der Beschäftigten in Minijobs mit fast 43 Prozent erheblich höher.

Dies bedeutet, dass bei Frauen in NRW noch häufiger als in Westdeutschland niedrige Stundenlöhne und kurze Arbeitszeiten zusammenkommen, was ihre Chancen auf eine eigenständige Existenzsicherung besonders ungünstig erscheinen lässt.

- Der Niedriglohnanteil ist unter den gering Qualifizierten mit knapp 42 % deutlich höher als bei Beschäftigten mit Berufsausbildung, unter denen nur etwa jeder Fünfte von Niedriglöhnen betroffen ist.
- Differenziert nach Alter weisen in NRW die unter 25-Jährigen den weitaus höchsten Niedriglohnanteil auf (obwohl bei der Auswertung Auszubildende ausgeklammert wurden). Dies ist in NRW noch deutlicher ausgeprägt als in Westdeutschland.

1) Aktuelle Forschungsergebnisse aus dem Institut Arbeit und Qualifikation, Thorsten Kalina und Claudia Weinkopf „Weitere Zunahme der Niedriglohnbeschäftigung“, IAQ-Report 2008-01

Das Verarmungsrisiko von Erwerbstätigen ist gestiegen

Die Diskussion über Niedriglöhne und Armut trotz Erwerbstätigkeit wird mit zunehmender Intensität geführt. Während aus Sicht der Arbeitgeber und Teilen der Wissenschaft niedrige Löhne kein großes Problem sind, hält der DGB NRW die Zunahme des Niedriglohnsektors für besorgniserregend.

Die lange Zeit relativ ausgeglichene Einkommensverteilung in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Die Verdienstunterschiede nehmen zu und der Niedriglohnbereich wächst. Nach dem letzten Armutsbericht der Bundesregierung arbeiteten 2005 bereits 36,4 Prozent aller Beschäftigten im Niedriglohnbereich. Anfang der 90er Jahre war dies hingegen nur bei etwas mehr als einem Viertel der Beschäftigten der Fall.

Von zentraler Bedeutung für die Zunahme gering bezahlter Beschäftigung sind die lang anhaltende Beschäftigungskrise und die Strukturveränderungen in der Arbeitswelt. Die Erwerbsformen wandeln sich, Teilzeitarbeit und prekäre Beschäftigung gewinnen an Gewicht. Zugleich vergrößern sich die sektoralen und regionalen Lohnunterschiede und tarifliche Standards werden teils unterlaufen. Betriebliche Ausgliederungsprozesse und die staatliche Deregulierungspolitik der beiden letzten Jahrzehnte haben den Ausbau atypischer Beschäftigung gefördert und dazu beigetragen, dass die Bedeutung des Normalarbeitsverhältnisses zurückgeht.

Die zahlreichen Einzelschritte haben die Regelungsstrukturen wie folgt verändert:

- Bei der Leiharbeit ist die ursprüngliche auf maximal drei Monate begrenzte Überlassungsdauer zunächst auf sechs, dann auf zwölf und später auf 24 Monate ausgeweitet und letztlich völlig abgeschafft worden
- Abgeschafft worden ist auch das Verbot, einen Leiharbeitnehmer lediglich parallel zu einem Entleih-Einsatz anzustellen (Synchronisationsverbot)
- Im Gegenzug wurde die tarifliche Entlohnung eingeführt, die aber überwiegend unter den Tarifen der Entleihbetriebe liegt
- Befristete Beschäftigung ohne sachlichen Grund bei Neueinstellungen war bis zum Beschäftigungsförderungsgesetz von 1985 maximal für ein Jahr möglich. Mittlerweile sind es bis zu zwei Jahren, bei neu gegründeten Unternehmen bis zu vier Jahren
- Das 2003 in Kraft getretene 2. Hartz-Gesetz hat die Verdienstgrenze für Minijobs von 325 € auf 400 € angehoben und die 15-Stundengrenze abgeschafft. Die Versicherungspflicht in Nebenjobs wurde aufgehoben, die Gesamtausgaben für die Arbeitgeber auf 25 Prozent festgelegt, die Mitte 2006 auf 30 Prozent angehoben wurden
- Durch die Abschaffung der einkommensabhängigen Arbeitslosenhilfe ist vor allem der Druck auf qualifizierte Langzeitarbeitslose, die zuvor gut verdient haben, erhöht worden, auch einen schlecht bezahlten Arbeitsplatz anzunehmen.

Darüber hinaus steigt der Niedriglohnsektor im Vergleich zu anderen Ländern bei uns überdurchschnittlich. Nach den Analysen des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen ist „in keinem der anderen Länder die Niedriglohnbeschäftigung in den vergangenen Jahren so stark gestiegen wie in Deutschland“. Deutschland habe zwischenzeitlich „eine fast beispiellose Ausdifferenzierung des Lohnspektrums nach unten“. Zugleich sind die Chancen hierzulande besonders schlecht, aus einem Niedriglohnjob den Sprung in eine besser bezahlte Beschäftigung zu schaffen. Etwa jeder dritte vollzeitbeschäftigte Geringverdiener von 1998/99 war sechs Jahre später immer noch im Niedriglohnbereich beschäftigt. Nur jedem Achten gelang der Sprung über die Niedriglohnschwelle, wie das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ermittelt hat. In unseren Nachbarländern ist die Aufstiegsmobilität zwischenzeitlich größer als bei uns.

Immer mehr Menschen in Nordrhein-Westfalen sind arm trotz Arbeit

Immer mehr Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen verdienen so wenig, dass sie ihren Lohn mit Hartz IV aufstocken müssen. Im Januar 2007 waren es noch 218.970 Beschäftigte, die Hartz IV beantragen mussten, Mitte 2008 dagegen schon 269.749 Beschäftigte. Das bedeutet, dass 22,9 % der Hartz IV EmpfängerInnen in Nordrhein-Westfalen erwerbstätig sind.

Allein 64.645 Arbeitskräfte in Nordrhein-Westfalen gingen einer Vollzeitbeschäftigung nach, ohne davon leben zu können. Sie waren arm trotz Erwerbstätigkeit. Hinzu kommen 43.857 Teilzeitkräfte mit sozialversichertem Job, die mehr als 400 Euro im Monat verdienen. Auch sie zahlen Sozialbeiträge, ohne von ihrer Arbeit leben zu können.

Grundlage dieser Zahlen ist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die den Zeitraum Januar 2007 bis Mai 2008 abbildet.

Arbeit darf nicht arm machen, deshalb muss gegengesteuert werden

Um diese Entwicklung zu stoppen und ein weiteres Anwachsen des Niedriglohnssektors zu verhindern, muss politisch umgesteuert werden. Der DGB NRW fordert, dass

- neue Wege gefunden werden, um verbindliche Lohnuntergrenzen auch für Bereiche festzulegen, in denen die Gewerkschaften und Arbeitsgeberverbände nicht präsent sind. Um Niedrigstlöhne und Lohndumping wirksam zu unterbinden, hält der DGB NRW die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes für erforderlich, der – wie das britische Erfolgsbeispiel zeigt – bei angemessener Höhe auch der Beschäftigung nicht schadet.

Allein auf branchenbezogene Lösungen zu setzen, erscheint nicht ausreichend, weil hierbei gerade einige derjenigen Branchen außen vor bleiben, in denen Niedriglöhne besonders verbreitet sind. Darüber hinaus

- gehören zu einem größeren Reformpaket u.a. aber auch die Aufhebung des Sonderstatus der Minijobs und ihre Eingliederung in das System der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie die Durchsetzung gleicher Bezahlung von Leiharbeitskräften und die Wiedereinführung des Synchronisationsverbotes.
-

2. Frauen im Niedriglohnsektor in Nordrhein-Westfalen

Auswertung auf Basis des sozio-ökonomischen Panels (SOEP)

für den DGB Bezirk NRW
(gefördert vom Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Thorsten Kalina
Dr. Claudia Weinkopf

Institut Arbeit und Qualifikation
Universität Duisburg - Essen

Gelsenkirchen, 15. Dezember 2008

INHALT

SEITE

1. Einleitung	9
2. Entwicklung des Niedriglohnsektors in Westdeutschland und Nordrhein-Westfalen im Zeitverlauf	10
3. Auswertung nach Strukturmerkmalen für den Zeitraum 2004-2007	14
4. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	21
5. Anhang: Methodische Hinweise	22

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung der Niedriglohnschwelle in € in Westdeutschland im Zeitverlauf (abhängig Beschäftigte inklusive Teilzeit und Minijobs)	10
Abbildung 2:	Niedriglohnanteil in NRW und Westdeutschland im Zeitverlauf (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %).....	11
Abbildung 3:	Frauenanteil am Niedriglohnsektor in NRW und Westdeutschland im Zeitverlauf (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %)	12
Abbildung 4:	Anteil am Niedriglohnsektor nach Geschlecht und Qualifikation in NRW und Westdeutschland (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, 2004-2007)	15

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Niedriglohnanteil nach Geschlecht in NRW und Westdeutschland im Zeitverlauf (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %).....	12
Tabelle 2:	Niedriglohnanteil nach Geschlecht und Qualifikation in NRW und Westdeutschland (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, 2004-2007, in %).....	14
Tabelle 3:	Niedriglohnanteil nach Geschlecht und Alter in NRW und Westdeutschland (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, 2004-2007, in %)	16
Tabelle 4:	Niedriglohnanteil nach Geschlecht und Nationalität in NRW und Westdeutschland (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, 2004-2007, in %).....	16
Tabelle 5:	Niedriglohnanteil nach Geschlecht und Arbeitszeitform in NRW und Westdeutschland (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, 2004-2007, in %).....	17
Tabelle 6:	Anteil am Niedriglohnsektor nach Geschlecht und Arbeitszeitform in NRW und Westdeutschland (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, 2004-2007, in %).....	17
Tabelle 7:	Niedriglohnanteil nach Geschlecht und Betriebsgröße in NRW und Westdeutschland (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, 2004-2007, in %).....	18
Tabelle 8:	Branchen mit dem größten Anteil am Niedriglohnsektor in NRW und in Westdeutschland (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, 2004-2007).....	19
Tabelle 9:	Niedriglohnanteile in ausgewählten Branchen in NRW und in Westdeutschland (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, 2004-2007, in %).....	15

1. Einleitung

Bundesweit sind mehr als zwei Drittel der Niedriglohnbeschäftigten weiblich. Trotz eines leichten Rückgangs in den vergangenen Jahren stellen Frauen damit nach wie vor die große Mehrheit der Niedriglohnbeschäftigten in Deutschland. Hinzu kommt, dass Frauen nicht nur überproportional von niedrigen Stundenlöhnen betroffen sind, sondern wesentlich häufiger als männliche Beschäftigte mit niedrigen Stundenlöhnen in sozialversicherungspflichtiger Teilzeit oder in Minijobs arbeiten und damit besonders geringe Chancen auf eine eigenständige Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit haben.

Vorliegende Niedriglohnstudien beziehen sich i.d.R. auf Deutschland insgesamt oder differenzieren lediglich nach Ost- und Westdeutschland. Damit geben sie keine Antwort auf die Frage, ob es regionale Unterschiede in der Niedriglohn Betroffenheit und bei den strukturellen Merkmalen der betroffenen Beschäftigten gibt. Dieses Defizit ist teilweise auch dadurch bedingt, dass die zur Verfügung stehenden Datensätze keine regionalen Differenzierungen erlauben (z.B. aufgrund zu geringer Fallzahlen). Zumindest für größere Bundesländer besteht aber grundsätzlich die Möglichkeit, auch differenziertere Auswertungen zu erstellen.

Im Folgenden werden nach Geschlecht differenzierte Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen präsentiert, die auf Auswertungen mit dem sozio-ökonomischen Panels (SOEP) beruhen. Gegenüber anderen für Niedriglohnanalysen verfügbaren Datensätzen bietet das SOEP den Vorteil, dass Auswertungen auf der Basis von Stundenlöhnen erstellt werden können. Dies ermöglicht, dass auch sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigte und Minijobber/innen in die Analyse einbezogen werden können. Die Auswertungen konzentrieren sich auf den Kernbereich der Beschäftigten. Personengruppen, die regelmäßig nur einer Nebentätigkeit nachgehen (Schüler/innen, Studierende, Rentner/innen) oder für die sich keine Stundenlöhne berechnen lassen (z.B. Selbständige), wurden aus der Analyse ausgeklammert.¹ Dies gilt auch für Teilnehmer/innen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (z.B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs)). Damit wird das gesamte Ausmaß der Niedriglohnbeschäftigung eher unter- als überschätzt.

Da die Fallzahlen für NRW im SOEP zu klein sind, um nach Geschlecht und weiteren Merkmalen differenzierte Auswertungen für einzelne Jahre durchführen zu können, erfolgt die Auswertung meist für gepoolte Zeiträume, d.h. es werden mehrere Jahre zusammengefasst. Bei den Graphiken und Tabellen ist darüber hinaus zu beachten, dass sie unterschiedliche Bezugspunkte haben. Zum einen wird gefragt, wie hoch der *Niedriglohnanteil in bestimmten Gruppen* ist – also z.B. bei Frauen und Männern, differenziert nach Altersgruppen etc. Hier geht es um die Frage: Wie stark ist eine Beschäftigtengruppe von Niedriglöhnen betroffen (z.B. in Abbildung 2 und Tabelle 1)? Ein Anteil von z.B. 33% bedeutet, dass jede/r dritte Beschäftigte für einen Niedriglohn arbeitet. Zum anderen ist auch von Interesse, wie die *Struktur der Niedriglohnbeschäftigten* ist. Hier steht z.B. die Frage im Mittelpunkt, welchen Anteil Frauen oder gering Qualifizierte an allen Niedriglohnbeschäftigten haben (z.B. in Abbildung 3 und 4).

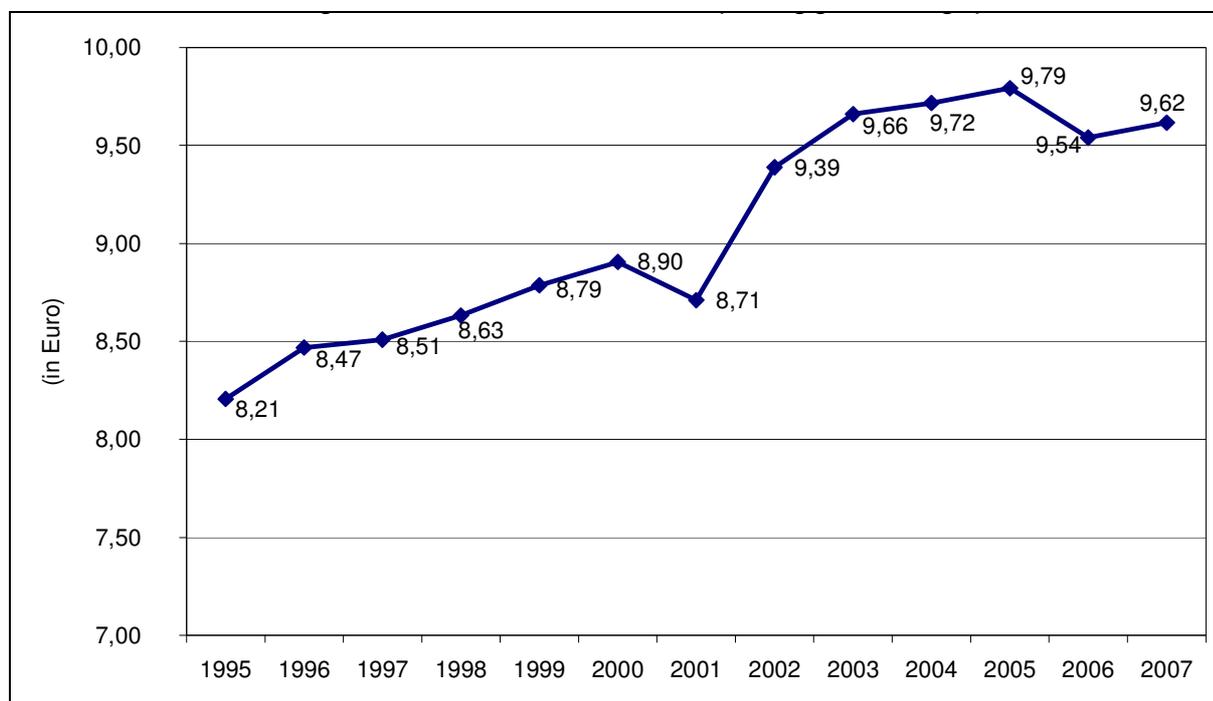
In Abschnitt 2 werfen wir einen kurzen Blick auf die Entwicklung der Niedriglohnbeschäftigung in Nordrhein-Westfalen und Westdeutschland seit 1996 und wie sich dies für Frauen und Männer darstellt. In Abschnitt 3 werden für den Zeitraum 2004 bis 2007 differenziertere Auswertungen nach verschiedenen Merkmalen vorgestellt. Abschnitt 4 fasst die wesentlichen Ergebnisse zusammen. Der Anhang gibt einen Überblick zur methodischen Vorgehensweise.

¹ Zu Details vgl. die Methodenhinweise im Anhang.

2. Entwicklung des Niedriglohnsektors in Westdeutschland und Nordrhein-Westfalen im Zeitverlauf

Grundlage der folgenden Auswertungen ist die Berechnung einer Niedriglohnschwelle in der Höhe von zwei Dritteln des Medianstundenlohns (des mittleren Stundenlohnes) aller abhängig Beschäftigten in Westdeutschland (Abbildung 1). Auf dieser Basis lässt sich für jedes Jahr der Anteil der Beschäftigten bestimmen, deren Stundenlohn unterhalb der jeweiligen Niedriglohnschwelle liegt. Für den Vergleich von NRW und Westdeutschland wurden die Niedriglohnanteile unter Verwendung der westdeutschen Niedriglohnschwelle berechnet.²

Abbildung 1: Entwicklung der Niedriglohnschwelle in € in Westdeutschland im Zeitverlauf (abhängig Beschäftigte inklusive Teilzeit und Minijobs)

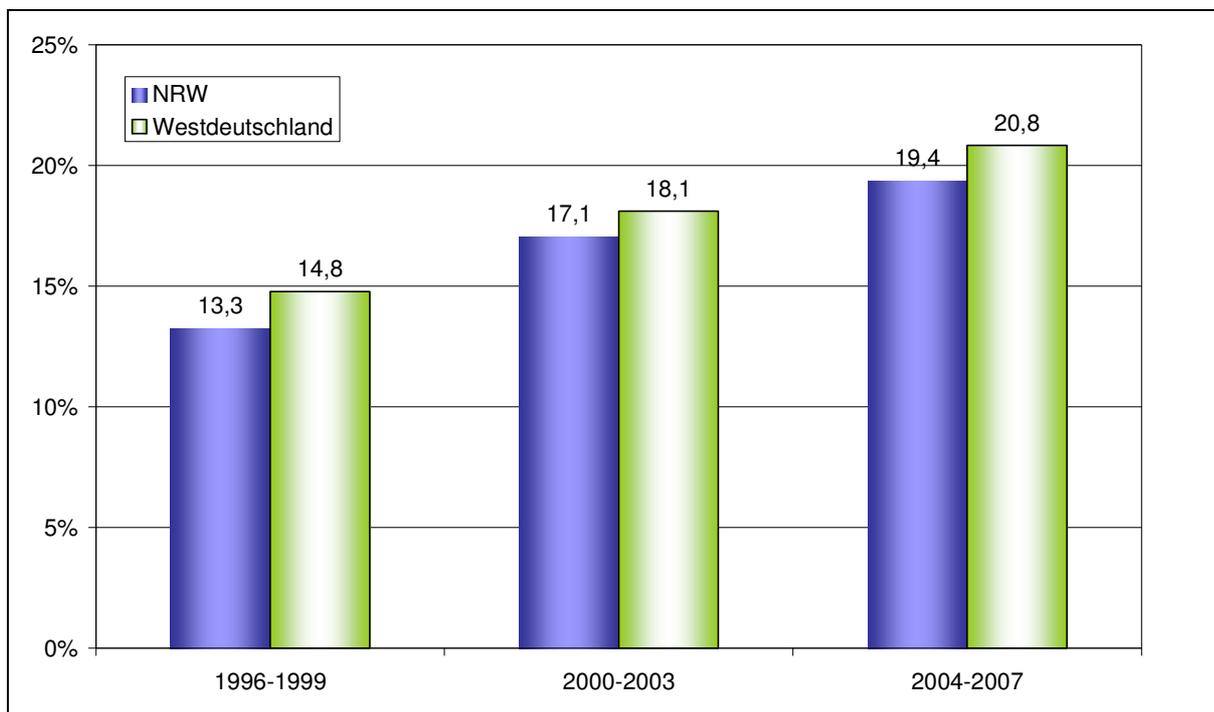


Quelle: SOEP 2007, IAQ-Auswertung.

Wie in Deutschland insgesamt und Westdeutschland ist der Niedriglohnanteil seit Mitte der 1990er Jahre auch in Nordrhein-Westfalen deutlich gestiegen (Abbildung 2). Der Niedriglohnanteil in NRW liegt dabei jeweils etwas niedriger als in Westdeutschland, was möglicherweise mit wirtschaftsstrukturellen Besonderheiten in NRW zusammen hängen könnte (mehr gewerbliche Tätigkeiten, die seltener mit Niedriglöhnen einhergehen, weniger Dienstleistungstätigkeiten, die häufig niedrig entlohnt werden).

² Abbildung 1 zeigt auch, dass sich die Niedriglohnschwelle in den letzten Jahren kaum erhöht hat. Wie wir an anderer Stelle dargestellt haben (in den WSI-Mitteilungen 8/2008 und im IAQ-Report 1-2008), zeigen inflationsbereinigte Berechnungen, dass die Beschäftigten mit niedrigen Stundenlöhnen seit Mitte der 1990er Jahre sogar erhebliche Reallohnverluste hinnehmen mussten (um fast 14 %).

Abbildung 2: Niedriglohnanteil in NRW und Westdeutschland im Zeitverlauf (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %)



Quelle: SOEP 2007, IAQ-Auswertung.

Eine nach Geschlecht differenzierte Betrachtung zeigt, dass die Niedriglohnanteile bei Männern und Frauen in allen Perioden in NRW etwas niedriger als in Westdeutschland insgesamt lagen (Tabelle 1). Auffällig ist weiterhin, dass sich der Niedriglohnanteil bei Männern in NRW in den vergangenen Jahren fast verdoppelt hat. Während er in der Periode 1996 bis 1999 noch deutlich niedriger lag als in Westdeutschland, hat er im jüngsten Zeitraum nahezu das westdeutsche Niveau erreicht. Bei den Frauen in NRW ist der Niedriglohnanteil in Prozentpunkten gemessen auch deutlich gestiegen (um 4,7 Prozentpunkte), aber nicht ganz so stark wie in Westdeutschland (6 Prozentpunkte). Außerdem liegt der Niedriglohnanteil bei den NRW-Frauen in allen drei Betrachtungszeiträumen etwas niedriger als in Westdeutschland insgesamt (im Zeitraum 2004-2007 um immerhin 2,7 Prozentpunkte).

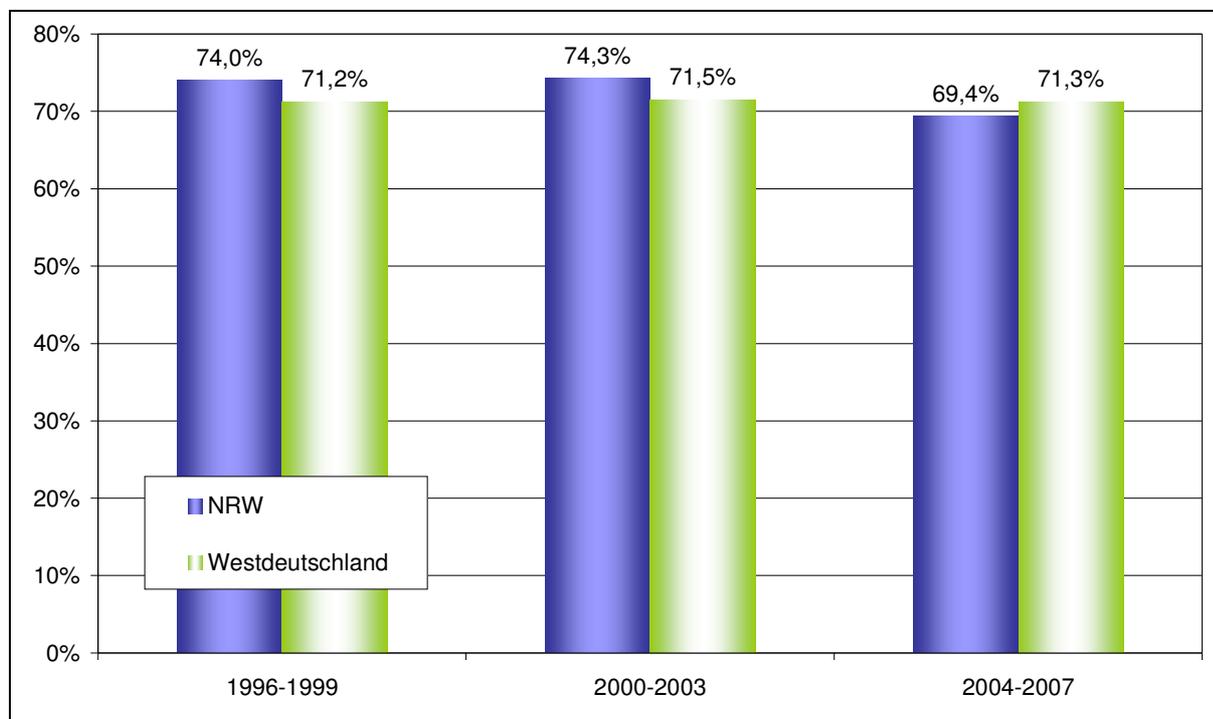
Tabelle 1: Niedriglohnanteil nach Geschlecht in NRW und Westdeutschland im Zeitverlauf (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %)

		1996-1999	2000-2003	2004-2007
NRW	Männer	6,1	8,3	11,8
	Frauen	22,7	26,9	27,4
	Gesamt	13,3	17,1	19,4
Westdeutschland	Männer	7,7	9,8	11,9
	Frauen	24,1	27,7	30,1
	Gesamt	14,8	18,1	20,8

Quelle: SOEP 2007, eigene Auswertung

Frauen stellen sowohl in NRW als auch in Westdeutschland die große Mehrheit der Niedriglohnbeschäftigten (Abbildung 3). Allerdings sind im Zeitverlauf unterschiedliche Entwicklungen erkennbar: Während der Frauenanteil im Niedriglohnsektor in Westdeutschland in allen drei Perioden bei gut 71 % lag, hat sich der Anteil in NRW im jüngsten Zeitraum im Vergleich zum Zeitraum 2000 bis 2003 deutlich verringert (um 3,9 Prozentpunkte). Zuvor stellten Frauen in NRW fast drei Viertel aller Niedriglohnbeschäftigten.

Abbildung 3: Frauenanteil am Niedriglohnsektor in NRW und Westdeutschland im Zeitverlauf (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %)



Quelle: SOEP 2007, IAQ-Auswertung.

Damit sind Frauen im Niedriglohnbereich deutlich überrepräsentiert. Von allen Beschäftigten in Westdeutschland sind lediglich 49,6% Frauen, in Nordrhein-Westfalen liegt der

Frauenanteil bei 49,4%.³ In Absolutzahlen bezogen im Jahresdurchschnitt über den Zeitraum 2004 bis 2007 in NRW von 3,3 Millionen beschäftigten Frauen rund 900.000 Niedriglöhne. In Westdeutschland arbeiten von 12,2 Millionen erwerbstätigen Frauen rund 3,7 Millionen im Niedriglohnbereich.

³ Diese Angaben basieren auf dem hier verwendeten Datensatz (SOEP) und sind daher nur begrenzt mit anderen verfügbaren Statistiken (z.B. der Bundesagentur für Arbeit) vergleichbar.

3. Auswertung nach Strukturmerkmalen für den Zeitraum 2004-2007

Im Folgenden stehen differenziertere Analysen nach Qualifikation, Alter und Nationalität der Beschäftigten sowie Beschäftigungsform, Betriebsgröße und Branchen für den Zeitraum 2004 bis 2007 im Mittelpunkt.

Der Niedriglohnanteil ist unter gering Qualifizierten mit knapp 42% deutlich höher als bei Beschäftigten mit Berufsausbildung, unter denen nur etwa jeder Fünfte von Niedriglöhnen betroffen ist (Tabelle 2). Unter Hochschulabsolvent/innen ist nur jede/r Zwanzigste (NRW) bzw. jede/r Vierzehnte (Westdeutschland) betroffen. Frauen sind unabhängig von ihrer Qualifikation deutlich stärker von Niedriglöhnen betroffen als Männer. Bei gering Qualifizierten und Beschäftigten mit Hochschulabschluss ist ihr Niedriglohnanteil etwa doppelt so hoch wie der von Männern und bei Beschäftigten mit abgeschlossener Berufsausbildung sogar dreimal so hoch. Oder anders gesagt: Von den weiblichen Beschäftigten ohne Berufsausbildung arbeiten deutlich mehr als die Hälfte für Stundenlöhne unterhalb der Niedriglohnschwelle (für weniger als 9,62 € brutto), bei den Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung ist immerhin fast jede dritte von Niedriglöhnen betroffen.

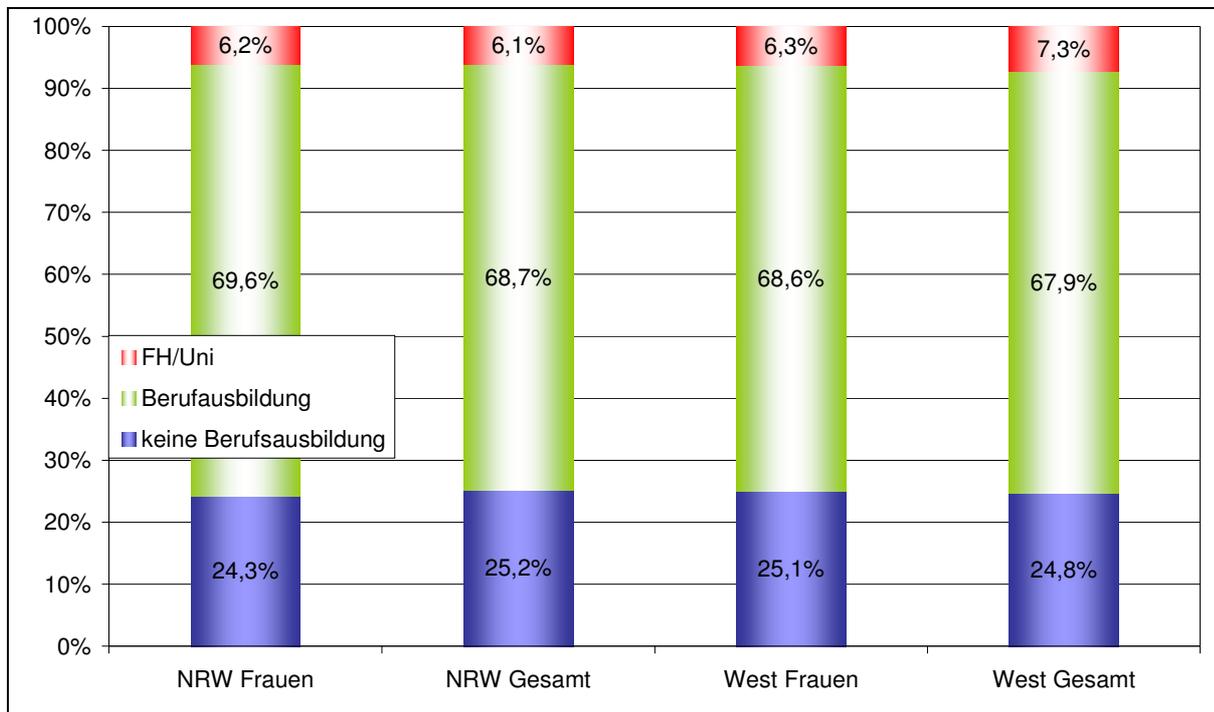
Tabelle 2: Niedriglohnanteil nach Geschlecht und Qualifikation in NRW und Westdeutschland (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, 2004-2007, in %)

Qualifikation	Frauen		Männer		Gesamt	
	NRW	West	NRW	West	NRW	West
Ohne Berufsausbildung	58,7	56,8	27,0	25,1	41,6	41,6
Mit Berufsausbildung	29,6	30,9	12,1	11,8	20,6	21,3
Universität/Fachhochschule	7,3	10,3	(2,9)*	4,8	5,0	7,2
Gesamt	27,4	30,1	11,8	11,9	19,4	20,8

Quelle: SOEP 2007, eigene Auswertung; * Fallzahl <30

Von allen Niedriglohnbeschäftigten in NRW haben 74,8% eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen akademischen Abschluss (Abbildung 4). Bei den Frauen mit Niedriglohn sind es mit 75,8% etwas mehr als bei den Männern (72,3%). In Westdeutschland liegt der Anteil der formal Qualifizierten unter allen Niedriglohnbeschäftigten mit 75,2% noch etwas höher als in NRW. Die Geschlechterunterschiede sind demgegenüber in Westdeutschland etwas geringer ausgeprägt. Der Anteil der formal Qualifizierten liegt hier mit 74,9% bei den Frauen etwas niedriger als bei den Männern (75,6%).

Abbildung 4: Anteil am Niedriglohnsektor nach Geschlecht und Qualifikation in NRW und Westdeutschland (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, 2004-2007)



Quelle: SOEP 2007, IAQ-Auswertung

Differenziert nach Alter sind die Muster in NRW und Westdeutschland ähnlich: Den weitaus höchsten Niedriglohnanteil weisen die unter 25-Jährigen auf (obwohl bei der Auswertung Auszubildende ausgeklammert wurden). Dies ist in NRW noch deutlich ausgeprägter als in Westdeutschland, was vor allem mit einem erheblichen Unterschied bei den Männern zusammen hängt. Ältere (ab 55 Jahre) sind in NRW demgegenüber etwas seltener von Niedriglöhnen betroffen als in Westdeutschland (Tabelle 3). Hier sind es die Frauen, die den Unterschied machen: Sie weisen in NRW einen um 2,7 Prozentpunkte geringeren Niedriglohnanteil auf, was sogar unter dem Niedriglohnanteil von Frauen in NRW insgesamt liegt.

Tabelle 3: Niedriglohnanteil nach Geschlecht und Alter in NRW und Westdeutschland (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, 2004-2007, in%)

Altersgruppe	Frauen		Männer		Gesamt	
	NRW	West	NRW	West	NRW	West
24 Jahre und jünger	61,0	60,7	61,1	44,7	61,1	54,2
25 bis 34	28,1	30,6	21,7	19,3	24,9	25,2
35 bis 44	28,9	28,3	6,8	7,2	16,6	17,0
45 bis 54	21,3	23,8	(4,7)*	7,5	13,7	15,7
55 und älter	25,6	32,5	11,7	11,8	18,0	21,2
Gesamt	27,4	30,1	11,8	11,9	19,4	20,8

Lesehilfe: 61% der weiblichen und 61,1% der männlichen Beschäftigten im Alter von bis zu 24 Jahren arbeiten in NRW für Niedriglöhne.

Quelle: SOEP 2007, IAQ-Auswertung; *Fallzahl <30

Eine Auswertung nach Nationalität macht deutlich, dass Ausländer/innen erheblich stärker von Niedriglöhnen betroffen sind als Deutsche und dass dies bei Frauen nochmals deutlich ausgeprägter ist als bei Männern: Mehr als die Hälfte der weiblichen ausländischen Beschäftigten arbeitet für Niedriglöhne (Tabelle 4). Bei Frauen in NRW sind noch deutlichere Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländerinnen erkennbar; bei Männern stehen die Ausländer in NRW demgegenüber deutlich besser da als in Westdeutschland.

Tabelle 4: Niedriglohnanteil nach Geschlecht und Nationalität in NRW und Westdeutschland (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, 2004-2007, in %)

Nationalität	Frauen		Männer		Gesamt	
	NRW	West	NRW	West	NRW	West
Deutsche	25,2	28,2	11,6	11,1	18,3	19,6
Ausländer/innen	54,4	52,3	13,4	19,8	31,1	34,2
Gesamt	27,4	30,1	11,8	11,9	19,4	20,8

Quelle: SOEP 2007, IAQ-Auswertung

Differenziert nach Beschäftigungsform zeigt sich, dass sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte und insbesondere Beschäftigte in Minijobs deutlich höhere Niedriglohnanteile aufweisen als Vollzeitbeschäftigte (Tabelle 5). In NRW ist die Betroffenheit jeweils niedriger als in Westdeutschland (mit Ausnahme der teilzeitbeschäftigten Männer, was allerdings aufgrund der geringen Fallzahl nicht interpretierbar ist). Besonders auffällig ist, dass vollzeitbeschäftigte Frauen in NRW deutlich seltener von Niedriglöhnen betroffen sind als in Westdeutschland.

Tabelle 5: Niedriglohnanteil nach Geschlecht und Arbeitszeitform in NRW und Westdeutschland (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, 2004-2007, in %)

Beschäftigungsform	Frauen		Männer		Gesamt	
	NRW	West	NRW	West	NRW	West
Vollzeit	14,3	19,9	9,4	9,9	11,0	13,3
Svp Teilzeit	20,2	23,4	(21,2)*	17,8	20,3	22,7
Minijob	86,5	86,9	89,6	91,6	86,9	87,5
Gesamt	27,4	30,1	11,8	11,9	19,4	20,8

Quelle: SOEP 2007, IAQ-Auswertung; *Fallzahl <30

Von allen Niedriglohnbeschäftigten in Nordrhein Westfalen arbeiten gut 41% Vollzeit, rund ein Viertel sind in sozialversicherungspflichtiger Teilzeit und gut 34% in Minijobs beschäftigt (Tabelle 6). In Westdeutschland ist demgegenüber der Anteil der Vollzeitbeschäftigten höher und der Anteil der Minijobber/innen geringer. Bei Frauen in NRW konzentriert sich die Niedriglohnbeschäftigung deutlich stärker in Minijobs (42,7%) und sozialversicherungspflichtiger Teilzeitarbeit (31,3%), während „nur“ 26% der weiblichen Niedriglohnbeschäftigten in Vollzeit tätig sind. Bei Männern in NRW hingegen machen Teilzeitarbeit (9,7%) und Minijobs (15,9%) einen weitaus geringeren Teil der Niedriglohnbeschäftigung aus. Knapp drei Viertel der männlichen Niedriglohnbeschäftigten in NRW sind Vollzeitbeschäftigte, in Westdeutschland liegt der Anteil noch etwas höher.

Tabelle 6: Anteil am Niedriglohnsektor nach Geschlecht und Arbeitszeitform in NRW und Westdeutschland (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, 2004-2007, in %)

Beschäftigungsform	Frauen		Männer		Gesamt	
	NRW	West	NRW	West	NRW	West
Vollzeit	26,0	32,5	74,4	77,3	41,3	45,6
Svp Teilzeit	31,3	31,9	(9,7)*	8,4	24,5	25,1
Minijob	42,7	35,6	15,9	14,3	34,2	29,3
Gesamt	100	100	100	100	100	100

Quelle: SOEP 2007, IAQ-Auswertung; *Fallzahl <30

Differenziert nach Betriebsgröße weisen NRW und Westdeutschland ähnliche Muster auf (Tabelle 7). Beschäftigte in Kleinbetrieben sind deutlich stärker von Niedriglöhnen betroffen: Mehr als die Hälfte der weiblichen und rund 30% der männlichen Beschäftigten in

Kleinbetrieben sind von Niedriglöhnen betroffen. In NRW liegen die Anteile in dieser Betriebsgrößenklasse noch etwas höher als in Westdeutschland insgesamt, wobei die Unterschiede bei den Männern ausgeprägter sind als bei den Frauen. In den Großunternehmen liegt der Niedriglohnanteil hingegen erheblich niedriger, wobei kaum Unterschiede zwischen NRW und Westdeutschland erkennbar sind, aber zwischen Männern und Frauen.

Tabelle 7: Niedriglohnanteil nach Geschlecht und Betriebsgröße in NRW und Westdeutschland (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, 2004-2007, in %)

Betriebsgröße	Frauen		Männer		Gesamt	
	NRW	West	NRW	West	NRW	West
1 bis 19 Beschäftigte	52,0	51,4	30,9	26,8	43,9	41,9
20 bis 199	26,0	31,3	14,1	15,7	20,1	23,4
200 bis 1.999	12,8	15,6	4,5	4,5	7,8	9,3
2.000 und mehr	11,4	12,5	5,0	4,5	7,8	7,8
Gesamt	27,4	30,1	11,8	11,9	19,4	20,8

Quelle: SOEP 2007, IAQ-Auswertung

Die Branchen mit dem höchsten Anteil am gesamten Niedriglohnsektor in Nordrhein- Westfalen sind das Gesundheitswesen (17,7%) der Einzelhandel (16,8%) und Dienstleistungen für Unternehmen (10,7%), worin u.a. Reinigungs- und Zeitarbeitsunternehmen enthalten sind (Tabelle 8). In Westdeutschland steht demgegenüber der Einzelhandel an der Spitze.⁴ Für Frauen in NRW ist die Reihenfolge der Wirtschaftszweige identisch, allerdings konzentriert sich die Niedriglohnbeschäftigung der Frauen mit 56% viel stärker in diesen Branchen als unter allen Niedriglohnbeschäftigten, von denen nur gut 45% in diesen Branchen beschäftigt sind.

⁴ Die Reihenfolge der Branchen in der Tabelle orientiert sich am Anteil der Branche am Niedriglohnsektor in NRW.

Tabelle 8: Branchen mit dem größten Anteil am Niedriglohnsektor in NRW und in Westdeutschland (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, 2004-2007)

Wirtschaftszweig	Anteil am Niedriglohnsektor (gesamt)		Anteil am Niedriglohnsektor (Frauen)	
	NRW	West	NRW	West
Gesundheits- Veterinär- und Sozialwesen	17,7	14,7	24,5	19,5
Einzelhandel	16,8	19,0	19,2	22,9
Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	10,7	10,2	12,3	11,9
...				
Gesamt	100	100	100	100

Lesehilfe: 17,7% der Niedriglohnbeschäftigten in NRW arbeiten im Gesundheitswesen; von den weiblichen Beschäftigten mit Niedriglöhnen sind es sogar 24,5%.

Quelle: SOEP 2007, IAQ-Auswertung

Die Niedriglohnanteile innerhalb dieser Branchen (Tabelle 9) reichen in NRW von knapp 24% im Gesundheitswesen bis zu 37% bei Dienstleistungen für Unternehmen. Im Vergleich zwischen NRW und Westdeutschland fällt hierbei auf, dass die Niedriglohnanteile unter allen Beschäftigten im Gesundheitswesen (mit knapp 24%) und bei Dienstleistungen für Unternehmen (mit 37-38%) vergleichbar hoch sind, während im Einzelhandel der Niedriglohnanteil mit 29,4% in NRW deutlich niedriger liegt als in Westdeutschland insgesamt (fast 39%).

Für Frauen zeigen sich durchweg höhere Niedriglohnanteile als in der Gesamtwirtschaft, wobei der Höchstwert bei gut 52% in den Dienstleistungen für Unternehmen in Westdeutschland liegt. Außer im Gesundheitswesen liegen die Niedriglohnanteile in NRW bei den Frauen jeweils deutlich niedriger als im westdeutschen Durchschnitt.

Tabelle 9: Niedriglohnanteile in ausgewählten Branchen in NRW und in Westdeutschland (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, 2004-2007, in %)

Wirtschaftszweig	NL-Anteil im Wirtschaftszweig (gesamt)		NL-Anteil im Wirtschaftszweig (Frauen)	
	NRW	West	NRW	West
Gesundheits- Veterinär- und Sozialwesen	23,8	23,7	29,6	28,0
Einzelhandel	29,4	38,6	32,5	44,9
Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	37,0	38,2	46,9	52,4
Gesamt	19,4	20,8	27,4	30,1

Lesehilfe: Von allen Beschäftigten bei Dienstleistern für Unternehmen in NRW waren 37% von Niedriglöhnen betroffen, unter den weiblichen Beschäftigten in dieser Branche sogar 46,9%.

Quelle: SOEP 2007, eigene Auswertung

In der Zusammenschau der Tabellen 8 und 9 wird nochmals deutlich, dass der Niedriglohnanteil innerhalb einer Branche und deren Bedeutung im gesamten Niedriglohnsektor auseinanderfallen können, weil Letzteres auch dadurch beeinflusst wird, wie viele Beschäftigte in der jeweiligen Branche tätig sind. Dienstleistungen für Unternehmen haben zwar einen besonders hohen Niedriglohnanteil, aber in absoluten Zahlen deutlich weniger Beschäftigte als der Einzelhandel und das Gesundheitswesen. Daher liegt ihr Anteil am gesamten Niedriglohnsektor sowohl in Nordrhein- Westfalen als auch in Westdeutschland nur bei gut 10%.

4. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Frauen stellten im Zeitraum 2004 bis 2007 69,4% der Niedriglohnbeschäftigten in Nordrhein-Westfalen, obwohl ihr Anteil an allen Beschäftigten nach der hier zugrundeliegenden Abgrenzung nur 49,4% betrug. In absoluten Zahlen waren damit im Jahresdurchschnitt rund 900.000 Frauen in NRW von Niedriglöhnen betroffen. Im Vergleich zu Westdeutschland lag der Frauenanteil im Niedriglohnsektor in NRW in den ersten beiden Betrachtungszeiträumen mit rund 74% deutlich höher, war aber 2004-2007 etwas geringer als im westdeutschen Durchschnitt (gut 71%). Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Betroffenheit von Frauen durch Niedriglöhne in NRW rückläufig wäre – im Gegenteil: Der Niedriglohnanteil unter Frauen ist von 22,7% im Zeitraum 1996 bis 1999 auf 27,4% im Zeitraum 2004 bis 2007 gestiegen. Oder anders gesagt: War Ende der 1990er Jahre gut jede fünfte weibliche Beschäftigte in NRW von Niedriglöhnen betroffen, so ist es inzwischen mehr als jede Vierte. Bei den Männern ist demgegenüber nur gut jeder Zehnte betroffen. Dass der Frauenanteil unter den Niedriglohnbeschäftigten in NRW trotzdem leicht zurückgegangen ist, liegt vor allem daran, dass die Zunahme der Niedriglöhne bei Männern in den letzten Jahren besonders stark ausgeprägt war: Ihre Betroffenheit von Niedriglöhnen hat sich gegenüber dem Zeitraum 1996 bis 1999 von 6,1% auf 11,8% im Zeitraum 2004 bis 2007 fast verdoppelt.

Der auffälligste Unterschied zwischen niedriglohnbeschäftigten Frauen in NRW und Westdeutschland besteht in der Struktur der Betroffenen nach Beschäftigungsform: Während in Westdeutschland jeweils rund ein Drittel der weiblichen Beschäftigten mit Niedriglöhnen in Vollzeit, sozialversicherungspflichtiger Teilzeit und in Minijobs arbeiten, ist in NRW der Anteil der Vollzeitbeschäftigten mit 26% deutlich niedriger und der Anteil der Beschäftigten in Minijobs mit fast 43% erheblich höher. Dies bedeutet, dass bei Frauen in NRW noch häufiger als in Westdeutschland niedrige Stundenlöhne und kurze Arbeitszeiten zusammenkommen, was ihre Chancen auf eine eigenständige Existenzsicherung besonders ungünstig erscheinen lässt.

Anhang: Methodische Hinweise

Unsere Auswertungen basieren auf den Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP), Wellen M (1996) bis X (2007). Den Auswertungen liegen die Samples A-F, sowie im Jahr 2007 zusätzlich das Sample H zu Grunde, d.h. das Hocheinkommenssample (G) wurde nicht verwendet. Aufgrund der für regionale Auswertungen geringen Fallzahlen des SOEP wurden einzelne Jahre gepoolt. Für den Zeitraum 1996-1999 liegt die Fallzahl der Niedriglohnbeziehenden in NRW bei 457, für 2000-2003 bei 815 und für 2004-2007 bei 712. Dabei handelt es sich um unterschiedliche Fälle, also keine Doppelzählungen.

Wir beziehen Teilzeitbeschäftigte sowie geringfügig Beschäftigte mit in die Analyse ein. Beamte sind ebenfalls enthalten. Bestimmte Kategorien von Beschäftigten, für die sich keine sinnvollen Stundenlöhne berechnen lassen oder für die spezielle Entlohnungsregelungen gelten, wurden aus der Analyse ausgeklammert (Selbständige und Freiberufler/innen, mithelfende Familienangehörige, Auszubildende, Praktikant/innen, Personen in Umschulung und Rehabilitation, Personen in Arbeitsbeschaffungs- und Struktur Anpassungsmaßnahmen, Beschäftigte in Behindertenwerkstätten, Wehr- und Zivildienstleistende sowie Beschäftigte in Altersteilzeit). Ebenfalls ausgeschlossen wurden Schüler/innen, Studierende und Rentner/innen, weil diese Gruppen üblicherweise nur einer Nebenbeschäftigung nachgehen.

Die Daten zum Einkommen und zur Arbeitszeit beziehen sich bei den Auswertungen mit dem SOEP zunächst auf die Hauptbeschäftigung. Nur wenn weder eine Arbeitszeit- noch eine Einkommensinformation für die Hauptbeschäftigung vorlagen, wurde die entsprechende Information aus der Nebentätigkeit verwendet. Somit wurden Nebenbeschäftigungen ausgeschlossen, die zusätzlich zu einer Haupttätigkeit ausgeübt werden, und jede/r Beschäftigte ist nur mit einem Beschäftigungsverhältnis in der Auswertung enthalten.

Die verwendeten Niedriglohnschwellen basieren auf Bruttostundenlöhnen, welche aus den Bruttomonatslöhnen und der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit berechnet wurden, wobei Überstunden in beiden Variablen enthalten sind. Sonderzahlungen wurden zum Einkommen hinzugerechnet, indem sie auf die Monate pro Jahr verteilt wurden, in denen eine Person erwerbstätig war. Die Angabe zu Sonderzahlungen wird im SOEP retrospektiv, d.h. für das Vorjahr, erfragt. Daher wurden für 2007 die Sonderzahlungen aus dem Vorjahr (2006) verwendet, wenn es in der Zwischenzeit keinen Arbeitgeberwechsel gab. Für weiter zurückliegende Jahre liegen die Informationen zu Sonderzahlungen und Bruttomonatsgehältern für dasselbe Jahr vor. Die tatsächliche Wochenarbeitszeit wurde durch sieben Tage geteilt und mit 30,4375 Tagen, d.h. der durchschnittlichen Monatsdauer in Tagen, multipliziert um eine monatliche Arbeitszeit in Stunden zu erhalten, durch welche das Bruttomonatseinkommen geteilt wurde.

Zur Unterscheidung von Arbeitszeitformen (Vollzeit, Teilzeit und Minijob) enthält das SOEP, abgesehen von einer Selbsteinschätzung der Beschäftigten, keine vorgegebene Variable, weshalb auf die Einkommens- und Arbeitszeitinformation zurückgegriffen wurde. Für die Abgrenzung der Arbeitszeit wurde zunächst die vereinbarte Arbeitszeit ausgewertet. War hierzu keine Angabe vorhanden, wurde die tatsächliche Arbeitszeit verwendet. Als Vollzeittätigkeit wurde eine Tätigkeit mit 35 oder mehr Wochenstunden definiert, während Arbeitsverhältnisse mit weniger als 35 Wochenstunden als Teilzeitarbeit eingestuft wurden, sofern sie nicht die Minijob-Definition erfüllten.

Zur Abgrenzung der Minijobs bzw. geringfügig Beschäftigten wurde eine Definition gewählt, die möglichst eng den gesetzlichen Regelungen folgt: Danach ist ein Minijob (ab 2004) definiert als ein Beschäftigungsverhältnis mit monatlichem Verdienst von 400 € oder weniger, wobei die Wochenarbeitszeit ohne Bedeutung ist. Alle Personen im SOEP, auf die dies im Befragungsmonat zutraf, wurden als Minijobber/innen eingestuft, unabhängig von

der Selbsteinschätzung der Person. Für weiter zurückliegende Jahre wurde die im jeweiligen Jahr gültige Regelung zu Grunde gelegt. Für das Jahr 1995 wurde geringfügige Beschäftigung definiert als Einkommen von 580 DM oder weniger in West- und 470 DM oder weniger in Ostdeutschland. Zudem musste die Wochenarbeitszeit bei 15 Wochenstunden oder weniger liegen. Für das Jahr 2000 wird die gleiche Definition von geringfügiger Beschäftigung verwendet, allerdings mit einer bundeseinheitlichen Einkommensschwelle von 630 DM. So genannte kurzzeitige Beschäftigungsverhältnisse (unter zwei Monaten oder weniger als 50 Tage) wurden nicht erfasst.
